

Avalkredit – Dispo

Antrag auf Abschluss einer Kautionsversicherung

Kunde _____ ┌ Vertretungs-Stempel ┐

Straße _____

PLZ/Ort _____

Ansprechpartner _____ └ ┘

Tel. _____ Vertretungs-Nr.

Fax _____ └ ┘

E-Mail 1 _____

E-Mail 2 _____ (für Rechnungsversand & Obligo Übersichten)

Antrag auf Abschluss einer Kautionsversicherung Avalkredit – Dispo auf Änderung der Kautionsversicherung Avalkredit – Dispo

Nr. _____

1. Wir beantragen mit Wirkung ab:

01, _____ (Versicherungsbeginn nur zum Monatsanfang)

auf Grundlage der auf der Rückseite abgedruckten Allgemeinen Bedingungen für die Übernahme von Bürgschaften und Garantien im Rahmen der Kautionsversicherung einen Avalkredit – Dispo (Avalkreditrahmen) gemäß nachstehendem Tarif (bitte ankreuzen):

Bürgschaften für das Baugewerbe und das verarbeitende Gewerbe	
<input type="checkbox"/>	Tarif 1 Avalkreditrahmen für Mängelgewährleistungsbürgschaften (MGL) – mit Sicherheiten
<input type="checkbox"/>	Tarif 2 Avalkreditrahmen für MGL-Bürgschaften – ohne Sicherheiten (bis max. 400 TEUR)
<input type="checkbox"/>	Tarif 3 Avalkreditrahmen für Bietungs-, Vertragserfüllungs- (VE) und MGL-Bürgschaften – mit Sicherheiten
<input type="checkbox"/>	Tarif 4 Avalkreditrahmen für Bietungs-, VE- und MGL-Bürgschaften – ohne Sicherheiten (bis max. 200 TEUR)
<input type="checkbox"/>	Tarif 5 Avalkreditrahmen für Bietungs-, Anzahlungs-, VE- und MGL-Bürgschaften – mit Sicherheiten
<input type="checkbox"/>	Tarif 6 wie Tarif 5, zusätzlich weltweit bei direkter Hinterlegung auch von Garantien – mit Sicherheiten

Alternativ: Zoll-, BLE- = Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung und verschiedene Bürgschaften	
<input type="checkbox"/>	Tarif 3 Avalkreditrahmen für BLE-Bürgschaften – mit Sicherheiten
<input type="checkbox"/>	Tarif 4 Avalkreditrahmen für BLE-Bürgschaften – ohne Sicherheiten (bis max. 200 TEUR)
<input type="checkbox"/>	Tarif 5 Avalkreditrahmen für Zoll-, BLE-, Branntwein und Frachtbürgschaften – mit Sicherheiten

Bitte beachten Sie, dass die nachstehend aufgeführten Vertragsparameter bonitätsabhängig geändert werden können. Bitte geben Sie uns unter Punkt 9 (Seite 2) mögliche Änderungs- bzw. Sonderwünsche auf.

Avalkreditrahmen	Tarif 1		Tarif 2	Tarif 3		Tarif 4	Tarif 5	Tarif 5 + 6	Tarif 6
bitte ankreuzen EUR	Prämie p.a. EUR	SQ 10% EUR	Prämie p.a. EUR	Prämie p.a. EUR	SQ 20% EUR	Prämie p.a. EUR	Prämie p.a. EUR	SQ 30% EUR	Prämie p.a. EUR
<input type="checkbox"/> 50.000	–	–	1.174	–	–	1.416	1.320	15.000	1.658
<input type="checkbox"/> 100.000	–	–	1.964	1.860	20.000	2.460	2.256	30.000	2.830
<input type="checkbox"/> 150.000	1.848	15.000	2.598	2.448	30.000	3.348	3.048	45.000	3.819
<input type="checkbox"/> 200.000	2.112	20.000	3.112	2.904	40.000	4.104	3.708	60.000	4.640
<input type="checkbox"/> 300.000	2.568	30.000	4.068	3.768	60.000	–	4.920	90.000	6.143
<input type="checkbox"/> 400.000	3.396	40.000	5.396	4.992	80.000	–	6.060	120.000	7.548
<input type="checkbox"/> 500.000	4.224	50.000	–	5.640	100.000	–	6.660	150.000	8.277
<input type="checkbox"/> 750.000	6.240	75.000	–	7.800	150.000	–	9.300	225.000	11.490
<input type="checkbox"/> 1.000.000	8.100	100.000	–	10.080	200.000	–	12.060	300.000	15.000
<input type="checkbox"/> 1.250.000	10.080	125.000	–	12.600	250.000	–	15.180	375.000	18.750
<input type="checkbox"/> 1.500.000	12.000	150.000	–	14.940	300.000	–	18.000	450.000	21.750
<input type="checkbox"/> 1.750.000	13.980	175.000	–	17.520	350.000	–	21.060	525.000	25.375
<input type="checkbox"/> 2.000.000	15.960	200.000	–	19.920	400.000	–	24.000	600.000	28.000
<input type="checkbox"/> 2.500.000	19.980	250.000	–	24.840	500.000	–	29.700	750.000	35.000
<input type="checkbox"/> 3.000.000	23.400	300.000	–	29.250	600.000	–	35.250	900.000	41.250
<input type="checkbox"/> 3.500.000	26.250	350.000	–	33.250	700.000	–	40.250	1.050.000	47.250

SQ = Sicherheitenquote bezogen auf den Avalkreditrahmen

Für sonstige Leistungen gilt unser jeweiliges Preis- und Leistungsverzeichnis gemäß Anlage. Euler Hermes behält sich Änderungen des Preis- und Leistungsverzeichnisses ausdrücklich vor und wird über diese unverzüglich informieren. Die Vertragsparteien sind darüber einig, dass eine ausdrückliche Zustimmung der Vertragsfirma/Vertragsfirmen für die Wirksamkeit der Änderung des Preis- und Leistungsverzeichnisses nicht erforderlich ist.

Die max. Avalsumme pro Objekt beträgt in den Tarifen: 1 + 2 = 10 %, 3 + 4 = 20 % und 5 + 6 = 30 % des Avalkreditrahmens. Diese Begrenzung gilt nicht für Reaktivierungs-, Zoll- und Höchstbetragsbürgschaften der BLE.

Der Anteil der Anzahlungsavale in den Tarifen 5 + 6 ist auf insgesamt 30 % des Avalkreditrahmens begrenzt.

Für sonstige Avale (u.a. Miet-/Pachtavale, Zahlungs-/Kaufpreisavale, Avale nach § 648a BGB, Avale nach MaBV) sprechen Sie uns bitte gesondert an.

2. Sicherheiten

Für den beantragten Avalkreditrahmen (nur bei Tarifen 1, 3, 5 oder 6) werden wir Ihnen vor Beginn der Versicherung eine Sicherheit in obengenannter Höhe wie folgt stellen:

- Bardeckung (nicht unter 30.000 EUR) gemäß Sicherungsvereinbarung S1 und Abtretungsbestätigung S2 oder
- Bankgarantie gemäß Garantieerklärung S3.

Wir haben davon Kenntnis genommen, dass wir Avale nach Antragsannahme erst dann abrufen können, wenn die Sicherheit bei Ihnen vorliegt.

3. Unterlagen für die Bonitätsprüfung

- Eine Selbstauskunft und der Jahresabschluss des letzten Geschäftsjahres.
- Ein aktueller Handelsregisterauszug.
- Bankauskunft.

Wir haben unsere Kreditinstitute ermächtigt, Auskünfte an Sie zu erteilen.

4. Wichtige Bestätigung des Kunden

Hiermit versichern wir, dass derzeit von unseren Kreditinstituten keine Kreditlinie gekündigt ist, dass Pfändungen, Wechselproteste sowie Scheck- und Lastschriftrückgaben nicht erfolgt sind und dass ein Antrag auf eidesstattliche Versicherung nicht gestellt ist. Wir versichern, dass sämtliche Angaben vollständig und richtig sind.

5. Umfang der zu übernehmenden Avale

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass branchenübliche Bürgschaften gegenüber Haftungsempfängern mit Sitz innerhalb der EU/EFTA abgerufen werden können, deren Laufzeit max. 5 Jahre beträgt. Individuelle Texte bedürfen der Zustimmung der Euler Hermes Deutschland Niederlassung der Euler Hermes SA (im Folgenden kurz Euler Hermes). Bankbürgschaften werden grundsätzlich nicht abgelöst; Bürgschaften für Dritte und Garantien werden nicht übernommen. Die Beschränkungen auf Hinterlegungsländer in der EU/EFTA und auf die Haftungsform Bürgschaft gilt nicht im Tarif 6. Wir stellen insoweit deutsche, englische, französische und spanische Texte aus.

6. Antragstellung

Diesen Antrag stellen wir gemeinsam mit _____ weiteren Firma/Firmen.

Für die Verpflichtungen aus der Kautionsversicherung haften die unterzeichneten Firmen Euler Hermes gegenüber gesamtschuldnerisch.

7. Nutzung des Aval Online Tools

Für den Abruf von Avalen steht Ihnen unser Aval Online Tool zur Verfügung.

Antrag auf Nutzung siehe separate Anlage.

8. Antragskopie

Eine Antragskopie mit den Allgemeinen Bedingungen für die Übernahme von Bürgschaften und Garantien im Rahmen der Kautionsversicherung sowie das Merkblatt zur Datenverarbeitung haben wir erhalten.

9. Weitere Nebenabreden

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift des Kunden

Avalkredit – Dispo

Allgemeine Bedingungen – Avalkredit-Dispo 2010

Allgemeine Bedingungen für die Übernahme von Bürgschaften und Garantien im Rahmen der Kautionsversicherung Avalkredit – Dispo

§ 1 Gegenstand der Versicherung

Die Euler Hermes Deutschland Niederlassung der Euler Hermes SA (im Folgenden Euler Hermes) stellt dem Kunden auf Antrag einen Avalkreditrahmen zur Verfügung und übernimmt in seinem Auftrage Bürgschaften, Garantien und sonstige Haftungserklärungen innerhalb des vereinbarten Rahmens.

§ 2 Voraussetzungen für die Übernahme und den Bestand der Versicherung

1. Der Kunde wird

a) Euler Hermes zur Prüfung der Bonität unverzüglich nach Fertigstellung seinen jeweiligen Jahresabschluss mit einem etwaigen Prüfungsbericht vorlegen und auf Wunsch erläutern. Sollte der Jahresabschluss bis zu einem festgelegten Termin nicht fertiggestellt sein, wird der Kunde auf Anforderung zumindest eine vorläufige Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung einreichen;

b) Euler Hermes jederzeit über weitere Kreditabsprachen, wie Bar- und Avalkredite unterrichten;

c) ohne vorher Euler Hermes informiert zu haben, künftig keinem Dritten Sicherheiten an seinem Vermögen einräumen (z. B. durch Belastung, Verpfändung, Übereignung oder Abtretung); hierzu gehören auch Sicherheiten von dritter Seite;

d) Euler Hermes unaufgefordert über alle wesentlichen Änderungen informieren, die für seine Kreditbeurteilung von Bedeutung sein könnten.

2. Euler Hermes

a) wird Avale nur bei ausreichender Bonität des Kunden unter den in Ziffer 2 des Antrages genannten Voraussetzungen übernehmen.

b) ist berechtigt, über die Geschäftsentwicklung sowie über andere ihm für die Kreditbeurteilung wichtig erscheinenden Zusammenhänge Aufschluss zu verlangen;

c) ist berechtigt, die Übernahme von Avalen aus wichtigem Grund abzulehnen.

§ 3 Durchführung der Avalaufträge

Euler Hermes

1. führt für den Kunden ein Avalkonto und bucht die Avale ab Ausfertigungsdatum ein.

2. bucht die Avale aus, die nach ihrem Wortlaut zweifelsfrei mit Ablauf einer bestimmten Frist erlöschen, wenn Euler Hermes bis zum Fristablauf keine Inanspruchnahme zugegangen ist; alle anderen Avale, wenn Euler Hermes sie vorbehaltlos zurückerhalten oder eine bedingungslose Haftungserklärung des Avalgläubigers erhalten hat.

§ 4 Inanspruchnahme und Regress

1. Der Kunde

a) wird dafür sorgen, dass Euler Hermes aus den Avalen nicht in Anspruch genommen wird;

b) verzichtet – wenn Euler Hermes gleichwohl in Anspruch genommen wird – Euler Hermes gegenüber ausdrücklich auf Einreden und Einwendungen, die aufgrund der etwaigen Unwirksamkeit der dem Aval zugrundeliegenden Sicherungsvereinbarung bestehen könnten (z. B. Unwirksamkeit der formularmäßigen Verpflichtung zur Stellung einer Bürgschaft auf erstes Anfordern oder unter Verzicht auf die Einreden gemäß § 768 BGB).

c) wird Euler Hermes für eine über die in Nr. 2 genannten Maßnahmen hinausgehende Bearbeitung einer Inanspruchnahme eine nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) in Rechnung zu stellende, anwaltsübliche Gebühr entrichten.

d) wird Euler Hermes bei einer gerichtlichen Geltendmachung von Avalansprüchen auf Anfordern eine dieser genehme Sicherheit in Höhe des Streitwertes sowie einer zehnprozentigen Kostenpauschale stellen.

2. Euler Hermes

a) wird den Kunden bei Inanspruchnahme durch den Avalgläubiger davon unterrichten und ihn auffordern, unverzüglich die zur Abwehr der Inanspruchnahme geeigneten Maßnahmen einzuleiten. Kommt der Kunde dieser Aufforderung nicht nach oder sind die ergriffenen Maßnahmen erfolglos geblieben, ist Euler Hermes berechtigt, Zahlung zu leisten, sofern die Inanspruchnahme nicht offensichtlich und liquide beweisbar rechtsmissbräuchlich ist.

b) wird dem Avalgläubiger bei der Zahlung einen etwaigen Vorbehalt des Kunden bekanntgeben.

c) darf an denjenigen Zahlung leisten, den Euler Hermes nach sorgfältiger Prüfung als empfangsberechtigt ansieht.

3. Der Kunde hat Euler Hermes die folgenden Aufwendungen zu erstatten bzw. Regress zu leisten, sofern Euler Hermes die Aufwendungen/Zahlungen für erforderlich halten durfte, diese unmittelbar auf einem entsprechenden Auftrag des Kunden beruhen oder die Voraussetzungen des § 4 Nr. 2a vorgelegen haben:

- Zahlungen aufgrund einer Avalinanspruchnahme,
- Bearbeitungsgebühren nach § 4 Nr. 1c
- Prozess- und Gutachterkosten aufgrund einer Avalinanspruchnahme,
- Zusätzliche, bei der Übernahme von Avalen entstandene Kosten, wie Prämien und Gebühren Dritter oder Übermittlungs- und Notarkosten

Der Kunde stellt diese Beträge auf Anfordern des Euler Hermes vorab zur Verfügung.

§ 5 Prämien und Ausfertigungsgebühren

Euler Hermes

1. berechnet eine pauschale Prämie auf den vereinbarten Avalrahmen; sie wird ab Beginn der Versicherung für jeweils 1 Jahr (Abrechnungsperiode) im Voraus abgerechnet.
2. berechnet Ausfertigungsgebühren in vereinbarter Höhe für die in der zurückliegenden Abrechnungsperiode erstellten Avale.
3. nimmt keine Rückvergütung der Prämie bei mangelnder Ausnutzung des Avalrahmens vor.
4. wird bei einer vereinbarten Änderung des Avalrahmens während der Abrechnungsperiode für jeden nicht ausgenutzten vollen Monat 1/12 der Jahresprämie rückvergüten; danach wird die Jahresprämie gemäß Ziffer 1 für den neuen Avalrahmen berechnet.
5. wird im Falle der Kündigung der Versicherung bis zur Ausbuchung aller Avale für die Prämienberechnung den Avalrahmen zugrunde legen, der für das bei Beginn einer neuen Abrechnungsperiode bestehende Avalobligo mindestens erforderlich wäre. Sind alle Avale aus dem Avalkonto ausgebucht, gilt Ziffer 4 Satz 1 für die letzte Abrechnungsperiode entsprechend.

§ 6 Fälligkeit, Verzug

Der Kunde

1. wird die von Euler Hermes in Rechnung gestellten Beträge sofort bezahlen.
2. hat bei Verzug Zinsen in Höhe von 8 vom Hundert über dem jeweiligen Basiszinssatz nach §§ 247, 288 BGB zu entrichten.

§ 7 Kündigung der Versicherung

1. Der Kunde ist jederzeit berechtigt, die Versicherung mit sofortiger Wirkung zu kündigen.
2. Euler Hermes ist berechtigt, die Versicherung
 - a) aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung zu kündigen, insbesondere wenn
 - der Kunde seinen Verpflichtungen gegenüber Euler Hermes nicht nachkommt oder wenn er ihm gegenüber unrichtige Angaben gemacht hat;
 - beim Kunden nach Einschätzung von Euler Hermes eine Vermögensverschlechterung eintritt oder Euler Hermes bekannt wird;
 - der Kunde eine geforderte Sicherheit nicht stellt, die Euler Hermes eingeräumten Sicherheiten untergehen oder von ihm nicht mehr als ausreichende Kreditsicherheit angesehen werden;

- eine tiefgreifende Störung des gegenseitigen vertraglichen Vertrauensverhältnisses eingetreten ist.

Besteht der wichtige Grund in der Verletzung einer vertraglichen Pflicht, ist die Kündigung erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten Frist oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig, es sei denn, dies ist wegen der Besonderheiten des Einzelfalles (§ 323 Abs. 2 und 3 BGB) entbehrlich.

- b) jederzeit unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zu kündigen.

3. Der Kunde

- a) wird nach Kündigung der Versicherung Euler Hermes auf dessen Verlangen aus den für ihn übernommenen Avalen befreien und bis dahin Euler Hermes unter Anrechnung einer bereits geleisteten Sicherheit eine weitere ihm genehme Sicherheit bis zur Höhe der noch nicht vorbehaltlos ausgebuchten Avale zur Verfügung stellen;

- b) wird für den Zeitraum ab Zugang des Sicherheitsverlangens bis zu dem Zeitpunkt, in dem entweder die gem. a) geforderte Sicherheit in voller Höhe hinterlegt worden ist oder sämtliche Avale ihre endgültige Erledigung gefunden haben, die doppelte Prämie entrichten.

§ 8 Haftung des Euler Hermes

Euler Hermes ist dem Kunden gegenüber nicht schadenersatzpflichtig für Schäden, die durch Krieg, kriegerische Ereignisse, innere Unruhen, Streik, Beschlagnahme, Behinderung des Waren- und Zahlungsverkehrs von hoher Hand, Naturkatastrophen oder durch Kernenergie mitverursacht worden sind.

§ 9 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte

Der Kunde kann gegen eine Forderung des Euler Hermes aus der Versicherung nur dann aufrechnen oder insoweit ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, wenn seine Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist (§ 309 Nr. 3 BGB).

§ 10 Schlussbestimmungen

1. Diese Allgemeinen Bedingungen gelten solange, bis die Geschäftsverbindung vollständig abgewickelt ist.
2. Willenserklärungen und Anzeigen, die das Versicherungsverhältnis betreffen, bedürfen der Schriftform.
3. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hamburg, wenn der Kunde Kaufmann ist.

Anwendbares Recht und zuständige Aufsichtsbehörde: Auf den Versicherungsvertrag findet deutsches Recht Anwendung. Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108 in 53117 Bonn (und Lurgiallee 12 in 60439 Frankfurt).

Euler Hermes Deutschland
Niederlassung der Euler Hermes SA
22746 Hamburg

Hausanschrift:
Gasstraße 29
22761 Hamburg

Tel. +49 (0) 40/8834-0
Fax +49 (0) 40/8834-77 44

KTV-Business@eulerhermes.com
www.eulerhermes.de